Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums

Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog

Band: 61 (2005)

Artikel: Jüdische Erziehung im Licht des Modernisierungsprozesses und am

Beispiel des Schulwesens in der Gemeinde Halberstadt in Deutschland

im 19. Jahrhundert

Autor: Hildesheimer, Meir

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-960622

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jüdische Erziehung im Licht des Modernisierungsprozesses und am Beispiel des Schulwesens in der Gemeinde Halberstadt in Deutschland im 19. Jahrhundert

von Meir Hildesheimer*

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ereigneten sich bedeutende Wandlungen in der Erziehung der jüdischen Jugend. Massgebender Faktor für diese Wandlung war das Wirken der "Aufklärer" in Westeuropa. Jean Jacques Rousseau war einer der ersten, der sich für eine neue Einstellung in Erziehungsfragen einsetzte. Moses Mendelssohn befürwortete diese Tendenz und unterstützte die Berliner Freischule Hinnukh Na arim. Ein zusätzlicher Beitrag war Moses Mendelssohns Gesuch an Christian Dohm, der daraufhin seine Abhandlung "Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" veröffentlichte. In diesem Aufsatz wies er auf einen Zusammenhang zwischen moralischer Bildung und beruflicher Ausbildung einerseits und der Eingliederung der Juden in Wirtschaft und Gesellschaft des Staates anderseits hin.² Zur selben Zeit veröffentlichte Naftali Herz Weisel seine Ideen über den jüdischen Schulunterricht. Er war der Ansicht, dass man zuerst die "Lehre der Menschen", danach "Gottes Gesetze" und später erst Talmud lehren sollte.³ Die Freischulen, die Ende des 18. Jahrhunderts von den "Aufklärern" gegründet wurden, waren für arme Kinder bestimmt. Die besser situierten

^{*} Dr. Meir Hildesheimer, Bar-Ilan University, Faculty of Jewish Studies, Department of Jewish History, IL-52900 Ramat Gan, Israel.

M. Meier, The Emergence of the Modem Jew [hebr.], Jerusalem 1991, S. 47; über die "alte" Erziehung vgl. S. Adler, Die Entwicklung des Schulwesens der Juden zu Frankfurt am Main bis zur Emanzipation, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 18 (1927), S. 143–173; über die Schule Hinnukh Naʿarim vgl. M. Eliav, Jewish Education in Germany in the Period of Enlightenment and Emancipation [hebr.], Jerusalem 1961, S. 71–79.

² С. W. Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Hildesheim 1782.

N.H. Weisel, Diwre Shalom we-Emet, Berlin 1782, S. 15-33.

Eltern beschäftigten für ihre Kinder Privatlehrer, die die Kinder in religiösen und weltlichen Fächern unterrichteten. Zwischen 1784 und 1808 wurden sieben Freischulen in verschiedenen Städten Deutschlands gegründet.⁴

Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es, die Wandlungen im Erziehungswesen der jüdischen Gemeinde Halberstadt zu untersuchen. In Halberstadt, einer Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg, nördlich des Harzes am Ufer der Holtemme gelegen, wurde die Jugend bis Ende des 18. Jahrhunderts, wie in dieser Zeit üblich, nach dem "alten" System unterrichtet, das heisst Religionsunterricht im Cheder oder in der Talmud-Tora-Schule.⁵ Arme Schüler, die in der Talmud-Tora lernten, wurden von örtlichen Stiftungen -"Bluma Ruben", "Witwe Jacob Schwanfeld" und "Abraham Gottschalk" unterstützt.⁶ Diese drei Stiftungen waren integraler Bestandteil jener Stiftungen der Gemeinde, deren Aufgabe es war, Gelehrte, Schüler und Arme zu unterstützen.⁷ Vermögende Gemeindemitglieder stellten, wie bereits erwähnt, Privatlehrer an, um ihren Kindern die Eingliederung in die Umwelt zu ermöglichen. Hingegen bekamen die armen Kinder eine nur ungenügende Ausbildung in der religiösen Erziehung und blieben in den weltlichen Fächern fast ohne Kenntnisse. Um diesem Zustand in der Halberstädter Gemeinde abzuhelfen, wurde 1796 eine Schule gegründet, in welcher religiöses und auch weltliches Wissen gelehrt wurde.

Die Schule Hascharat Zwi

Die Hascharat Zwi-Schule öffnete ihre Tore im Ijar (Mai) 1796. Möglich wurde ihre Gründung durch den Nachlass des Wohltäters Zwi Hirsch Koslin, genannt Hirsch Borchert. Im Memorbuch der Gemeinde heisst es:

"[. . .] wirkte und trug zu einer grossen Sache bei, dadurch dass er eine Stiftung von elftausend Reichstalern zur Gründung und Unterhaltung einer Schule hinterliess, in der Tora, Mischna, Gemara und Heilige Lehren gelehrt wurden, die ein gläubiger Jude wissen muss. Auch weltliches Wissen sollte nicht vernachlässigt werden, das

⁴ Vgl. M. Eliav, *Jewish Education in Germany*, S. 80–118.

⁵ Talmud-Tora war eine Gemeinde-Schule, Cheder eine Lehr- und Lernstube, die von den Eltern der Schüler unterhalten wurde.

B.H. Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt, Halberstadt 1866; über die Stiftungen der Gemeinde vgl. I. Hildesheimer, Die Verwaltung der jüdischen Gemeinde zu Halberstadt, zugleich als Beiträge zur Geschichte der Israeliten, Halberstadt 1849, S. 25–26.

⁷ Über die Ziele der Stiftungen vgl. B. H. Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt, S. 123–125.131–143; I. Hildesheimer, Die Verwaltung der jüdischen Gemeinde zu Halberstadt, S. 15–19.

für jeden als Mensch lebenswichtig ist. Doch die Hauptsache soll sein, durch Lernen der Tora und unserer Tradition unsere Kinder auf den in den Augen Gottes und der Welt richtigen und guten Weg zu führen".⁸

Hirsch Koslin war ein grosser Wohltäter und Idealist, der über den Niedergang der religiösen Erziehung und der Jeshiwot sowie über die Ausbreitung von Indifferenz gegenüber der Religion besorgt war. Sein Streben nach Verbesserung der Jugenderziehung stützte sich auf den Spruch der talmudischen Weisen yafa Talmud Tora 'im derekh eres ("gut ist das Studium der Tora mit weltlicher Bildung") 9 und die Ideen N. H. Weisels. 10 Paragraph 32 aus Koslins Testament bezeugt, dass er der Schuleidee profunde Überlegung gewidmet hatte. Es handelt sich um eine heilige Tat, die Jugend nicht nur zur Wahrung der religiösen Tradition zu erziehen, sondern sie auch mit Kenntnissen in Lesen und Schreiben in der deutschen Sprache sowie Rechnen zu versehen. All dies geschah viele Jahre, ehe Tora 'im derekh eres zum erzieherischen Leitmotiv der Rabbiner Samson Raphael Hirsch und Esriel Hildesheimer wurde. 11 Um dieses Ziel zu erreichen, plante Koslin, ein Kollegium von sieben fähigen Männern ins Leben zu rufen, die dieses Werk zu Vollkommenheit und Dauer bringen sollten.¹² Zur Leitung der Schule hatte Koslin eine gewisse Summe für einen Beamten festgesetzt, der als Inspektor und Kassenwart amtieren sollte.¹³

Die Rechtsverhältnisse

Die Rechtverhältnisse beeinflussten die Erziehung der Jugend in Deutschland im allgemeinen und der jüdischen Gemeinde in Halberstadt im besonderen. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zeigten die staatlichen Behörden fast kein Interesse am jüdischen Erziehungswesen, abgesehen von den Bestimmungen bezüglich des Aufenthaltes auswärtiger jüdischer Lehrer in den

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (im folgenden CAHJP), HM 1899; Pinkas Kehillot Halberstadt (im folgenden Memorbuch), S. 58.

⁹ mAvot II,2.

¹⁰ G. Lasch/S. Baer, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, Nordhausen 1847, S. 8.10.

M. Breuer, Die Methode *Tora* – 'im – *Derekh Eretz* in der Lehre R. Samson Raphael Hirschs [hebr.], in: *Ha-Ma*'ayan, 1969, 1, S. 116; 2, S. 10–29; über die Unterschiede zwischen den Lehren von Rabbiner S. R. Hirsch und Rabbiner E. Hildesheimer vgl. E. Stern, *Das Erziehungsideal Tora* 'im Derekh Eretz in ihrer Entstehung, Diss. phil., Hebräische Universität, Jerusalem 1979, S. 75–116.

¹² G. LASCH/S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 9.

¹³ B. H. Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt, S. 13.

Gemeinden.¹⁴ 1806 änderte sich die Politik des Staates in einem gewissen Masse. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm, befahl den Beamten im Regierungsbezirk Goslar, das jüdische Unterrichtswesen in ihrem Bezirk zu untersuchen und innerhalb von acht Wochen einen Bericht einzureichen. Der König betonte, dass im Zeitalter der Aufklärung dem desolaten Zustand des jüdischen Erziehungswesens besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Der Bericht sollte Auskunft geben über: die Beschaffenheit der Schulen und der an ihnen unterrichteten Fächer; die Frage, ob in Städten ohne jüdische Schulen jüdische Schüler die christlichen Schulen besuchen; die Zahl der jüdischen Schüler in jeder Stadt des Bezirks. Insbesondere sollten die Beamten Vorschläge zur Verbesserung des jüdischen Erziehungswesens gemäss den jeweiligen örtlichen Verhältnissen unterbreiten. Am 3. Juni 1806 überreichte die jüdische Gemeinde Halberstadt einen genauen Bericht über ihr Schulwesen, die Stiftungen der Gemeinde und die Zahl der Schüler, zu dieser Zeit 12 bis 14 Kinder. 15 Da sich die Behörden nicht darüber äusserten, war der Report anscheinend zufriedenstellend.

Anders war die Einstellung der Franzosen, die 1806 einen grossen Teil der deutschen Länder erobert hatten. Die französischen Behörden waren bestrebt, mittels des "Königlichen Westfälischen Konsistoriums der Israeliten" in Kassel umfassende Änderungen in das jüdische Erziehungswesen einzuführen. 16 1810 eröffnete das Konsistorium eine von ihm finanzierte öffentliche Schule, die auf einem neuen Lehrplan basierte. Dieser Schritt gefährdete die Existenz der *Hascharat Zwi*-Schule; es blieben in ihr nur noch drei Schüler. 17 Die anderen wechselten in die Schule des Konsistoriums oder in die *Talmud Tora*-Schule. Das Konsistorium war an der *Hascharat Zwi*-Stiftung interessiert und beschloss deshalb, beide Schulen zu vereinigen. Rabbiner Loeb Eger 18 und der Gemeindevorstand setzten diesem Bestreben energischen Widerstand entgegen. Die Auseinandersetzung mit dem Konsistorium zog sich über fast zwei Jahre hin. Am 31. Juli 1811 reichte das

Laut "Juden Reglement" von 1750, dessen Bestimmung es war, die Vergrösserung der jüdischen Gemeinden zu verhindern und die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden zu begrenzen.

¹⁵ *Jüdische Presse* 31 (1900), Lehrer und Cantor, 4, S. 13–14.

Das Konsistorium wurde laut Edikt König Jeromes von Westfalen eingerichtet mit dem Ziel, neue, der Zeit gemässe Bräuche einzuführen. Vgl. F. LAZARUS, Das Königlich-Westphälische Konsistorium der Israeliten, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 58 (1914), S. 81–85.

¹⁷ B. H. Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt, S. 132.

Rabbiner Loeb Eger, Sohn des Rabbiners Akiba Eger, war in Preßburg geboren – das Geburtsdatum ist uns nicht bekannt. Er amtierte als Rabbiner der Gemeinde von 1775 bis zu seinem Tode im Jahr 1813.

Konsistorium den offiziellen Antrag zum Anschluss der Hascharat Zwi-Schule ein, der vom Gemeindevorstand abgelehnt wurde. Am Ende des Jahres verlangte das Konsistorium vom Kuratorium der Hascharat Zwi-Schule, 19 die Vereinigung sofort zu vollziehen. 20 Auch diese Forderung wurde abgeschlagen mit der Begründung, dass dieser Schritt nicht im Sinne des Testaments des Gründers sei, so wie er im Text des Testaments enthalten war. Daraufhin verlangte das Konsistorium eine Kopie des Testaments.²¹ Am 19. Dezember fand in Halberstadt eine Sitzung statt, an der seitens des Konsistoriums Rabbiner Eisik Kalkar und Jeremias Heinemann und von seiten der Gemeinde Rabbiner Eger, Schuldirektor Jehuda Herz 22 und die Kuratoren der Schule David Meyer und David Levy 23 teilnahmen. Die Vertreter des Konsistoriums versprachen, die Religions- und Talmudstudien vom Lehrer der Hascharat Zwi-Schule vormittags und nachmittags in den Schulplan aufzunehmen (siehe Anhang I). Doch Rabbiner Eger liess sich nicht überzeugen und beharrte auf seinem Widerstand.²⁴ Eine zusätzliche Sitzung, an der auch Rabbiner Magnus Menahem Rosenbach 25 teilnahm, brachte ebenfalls kein Resultat. Daraufhin stellten die Vertreter des Konsistoriums Rabbiner Eger vor vollendete Tatsachen und teilten ihm lapidar mit, dass die Vereinigung der beiden Schulen am 1. Januar zu vollziehen sei (siehe Anhang II).26 Die Kuratoren der Hascharat Zwi-Stiftung27 versuchten, die Vereini-

Das Kuratorium bestand aus sieben, später aus acht Mitgliedern – der Gemeinderabbiner, ein oder zwei Rabbiner des Lehrhauses (Die Klaus), der Vorsitzende des Gemeindevorstands und Geschäftsleute. Die Aufgaben des Kuratoriums waren: Kontrolle des Budgets der Schule, Festsetzung der Politik der Schule, Anstellen neuer Lehrer und Bestimmung ihrer Bedingungen.

²⁰ CAHJP, KGe, 3/44, datiert auf den 19. November 1811. Die Seiten dieser Akte sind nicht numeriert.

²¹ CAHJP, KGe, 3/44, datiert auf den 16. Dezember 1811.

Jehuda Herz, auch Herzer genannt, aus Greifingen war einer der ersten Lehrer und Direktor der *Hascharat Zwi-*Schule von 1797 bis zu seinem Hinscheiden 1813. Er lehrte hauptsächlich Talmud.

David Meyer amtierte Anfang des 19. Jahrhunderts als Vorsitzender des Gemeindevorstands. Geburts- und Sterbedatum sind uns nicht bekannt. Ebenso haben wir keine Daten über David Levy.

²⁴ CAHJP, KGe, 3/44, Protokoll der Sitzung.

Magnus Menachem Rosenbach – Geburtsdatum und -ort sind uns nicht bekannt – wurde vom Konsistorium zum Rabbiner-Adjutant in der Halberstädter Gemeinde und zum Direktor der öffentlichen Schule des Konsistoriums ernannt. Nach dem Hinscheiden von Jehuda Herz wurde er zum Direktor der *Hascharat Zwi*-Schule berufen. Er versuchte, neues Leben in der Schule zu erwecken, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Über sein Amt als Rabbiner-Adjutant vgl. CAHJP, KGe, 3/39, S. 32. Über seine Tätigkeit in der Schule siehe im folgenden.

²⁶ CAHJP, KGe, 3/44, datiert auf den 26. und 27. Dezember 1811.

²⁷ Die Identität der Kuratoren der Stiftung ist uns nicht bekannt.

gung der Schulen zu annullieren, doch ohne Erfolg. Die Öffnung der vereinigten Schule wurde endgültig zu Beginn der Osterferien festgesetzt.²⁸ Die Kuratoren versuchten, die Vereinigung aufzuschieben und wiesen Direktor Herz an, die Talmudstudien im Hascharat Zwi-Gebäude fortzusetzen. Sie mussten jedoch auch darin nachgeben.²⁹ Ausserdem gab es noch Meinungsverschiedenheiten über die Übergabe der Lehrbücher und des Lehrmaterials an die vereinigte Schule. Auch hierin mussten die Lehrer der Hascharat Zwi-Schule einwilligen,³⁰ und die Hascharat Zwi-Schule musste endgültig ihre Tore schliessen. Im Mai 1812 verlangte das Konsistorium vom Gemeindevorstand eine Liste der Chadarim und befahl, dieselben unverzüglich zu schliessen.³¹ Da die religiösen Studien in der Schule des Konsistoriums vernachlässigt wurden, fand diese Schule in der Gemeinde keinen Anklang.³² Erstaunlich mutet die Tatsache an, dass die Talmud Tora-Schule vom Konsistorium nicht geschlossen wurde und weiter bestehen konnte. Der Gemeindevorstand wurde lediglich aufgefordert, die Bilanz für das Jahr 1810 einzureichen.

DI	1	7	1 1		22
Kilat	nz dei	· Ial	mud	lora	33
Dua	IL UCI		muu	IUIA	

	Einnahmen	Ausgaben	
Bestand Spenden	10.504,03 902,01		
Stiftungen	6.012,00	Gehalt der Lehrer	7.812,00
		Saldo	9.606,04
Gesamtsumm	en 17.418,04		17.418,04

Nach Einreichung dieser Bilanz wurde der Gemeindevorstand ersucht, die Lehrergehälter der *Talmud Tora* zu spezifizieren.³⁴ Auch wurde dem

²⁸ CAHJP, KGe, 3/44, Briefwechsel zwischen dem Kuratorium und dem Gemeindevorstand, datiert auf den 24. Februar sowie 9., 23. und 26. März 1812.

²⁹ CAHJP, KGe, 3/44, Anweisungen der Kuratoren der Stiftung, datiert auf den 16. und 28. Mai 1812.

³⁰ CAHJP, KGe, Anweisung der Kuratoren, datiert auf den 23. und 27. Juli 1812.

Archiv der Stiftung *Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum* Berlin, Ha2, 3508, S. 17. Die Zahl der *Chadarim* wurde nicht erwähnt.

³² B. H. Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt, S. 133.

³³ CAHJP, KGe, 3/45, am 4. Mai 1812. Die Seiten der Akte sind nicht numeriert. Die Beträge sind in Talern angegeben. Ein Taler ist unterteilt in 24 Groschen und ein Groschen in 12 Pfennige.

³⁴ Die Zahl der Lehrer und ihr Gehalt ist uns nicht bekannt.

Vorstand mitgeteilt, dass die *Talmud Tora*-Schule keine Subvention vom Konsistorium erhalten könne. Arme Kinder könnten in der Schule des Konsistoriums lernen.³⁵

Einverstanden zeigte sich die Gemeinde mit der Einführung der Pokkenimpfung und unterstützte diese Aktion. Laut der Verordnungen der Behörden durften keine ungeimpften Kinder die Schule besuchen oder eine Lehre antreten. Rabbiner Rosenbach wurde vom Gemeindevorstand ernannt, um die Impfaktion zu überwachen und halbjährlich zu berichten. hach der Abschaffung des Königreichs Westfalen (1814) und der neuerlichen Machtübernahme durch die Preußen wurde die Schule des Konsistoriums geschlossen, und die *Hascharat Zwi*-Schule nahm ihre Tätigkeit unter der Leitung von Direktor Herz wieder auf. Zwar waren die Gesetze bezüglich der Erziehung, die die vorige Regierung erlassen hatte, noch in Kraft, doch die preußischen Behörden wandten sie nicht energisch an. Erst 1820 erliessen die Behörden neue Verfügungen, die weitreichende Folgen für die Erziehung der Jugend hatten. In der Verfügung vom 6. April 1820, die für alle Bezirke Preußens gültig war, wurde bestimmt:

- 1. Alle Kinder von 6 Jahren an sind schulpflichtig.
- 2. Jüdische Kinder können christliche Schulen besuchen.
- 3. Die Gründung und Unterhaltung einer jüdischen Schule ist der Gemeinde auf eigene Kosten gestattet. Die Gemeinde ist verpflichtet, eine Schule zu unterhalten, wenn die christliche Schule keine jüdischen Schüler aufnimmt.
- 4. Jüdische Schüler dürfen von Privatlehrern unterrichtet werden.
- 5. Die jüdischen Schulen stehen unter der Aufsicht der örtlichen Behörden.

Wegen der besonderen gesetzlichen Situation der annektierten Provinzen, in denen, wie erwähnt, die früheren Gesetze noch in Kraft waren, wurden am 27. September 1822 besondere Verfügungen erlassen. Im allgemeinen waren diese Verordnungen mit den erwähnten Verfügungen identisch, ausgenommen einige Zusätze wie z.B. das kategorische Verbot, *Haderim* zu unterhalten und Privatlehrer ohne Bildung und Erfahrung anzustellen. Religionsunterricht soll nur von unbescholtenen Lehrern erteilt und weltliche Fächer sollen nur von behördlich geprüften Lehrern unterrichtet werden. Am 25. Juli wurde verordnet, dass auch für Religionslehrer die Prüfung obligatorisch ist.³⁷ Im Jahre 1827 wiederholte der Halberstädter Magistrat diese Verordnung und betonte, dass weder ungeprüfte Lehrer noch solche

³⁵ CAHJP, KGe, 3/45, datiert auf den 7. Juni 1812.

³⁶ CAHJP, KGe, 3/46, datiert auf den 13. Juli und 10. August. Die Seiten der Akte sind nicht numeriert.

³⁷ L. von Ronne/H. Simon, Die früheren Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landestheilen des Preußischen Staates, Breslau 1843, S. 143–167.

ohne Aufenthaltserlaubnis zum Unterrichten zugelassen sind. Am 6. Oktober 1820 wurden zwei Lehrer autorisiert, ein weiterer Lehrer am 25. Februar und drei weitere am 22. Januar 1827.³⁸ Damit hatten alle Lehrer der *Hascharat Zwi*-Schule die Prüfung bestanden.

Die Gesetzgebung hatte weitreichende Folgen für die Förderung des Erziehungswesens. Die Pflicht der Autorisierung der Lehrer und die Schliessung der *Haderim* beeinflussten das Unterrichtswesen und kamen der *Hascharat Zwi*-Schule zugute. Mit dem Verbot der *Haderim* wurde der "alten" Erziehung ein Riegel vorgeschoben. Dadurch vergrösserte sich die Schülerzahl der *Hascharat Zwi*-Schule (siehe unten).

Die Eingriffe der preußischen Behörden machten sich also in drei Bereichen bemerkbar: in der Schulpflicht, der Autorisierung der jüdischen Lehrer und der Öffnung der christlichen Volksschulen für jüdische Schüler.

Dabei oblag die Erhaltung der jüdischen Schulen der Gemeinde, während die christlichen Schulen von den örtlichen Behörden finanziert wurden. Diese Situation änderte sich auch nicht mit der Gründung des Deutschen Reiches und der Emanzipation der Juden.³⁹

Die Entwicklung der Hascharat Zwi-Schule

In der Zeit von 1795 bis 1810 entwickelte sich die *Hascharat Zwi*-Schule nur langsam. Erst Ende 1814 erneuerte sie ihre Tätigkeit ⁴⁰ Schritt für Schritt; und es sollte noch einige Zeit vergehen, bis sie sich entfalten konnte. Die Anzahl der Schüler zwischen 1812 und 1826 ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich lernten die meisten Schüler bei Privatlehrern, in der *Talmud Tora*-Schule oder in den *Hadarim*, die 1814 nach der Niederlage der Franzosen wiedereröffnet wurden. Anfang der zwanziger Jahre wurden sie allerdings von den preußischen Behörden endgültig geschlossen. ⁴¹ 1825 begann ein neuer Abschnitt im Leben der Schule. Durch die Initiative der Schulad-

³⁸ Landesarchiv Magdeburg, Landeshauptarchiv, C 30 Tit XII 53 I, S. 52.60.65.

³⁹ B. Stern, Die Stellung der Juden im öffentlichen Volksschulwesen in Preußen in ihrer Entwicklung vom Beginne der Emanzipation bis heute, in: H. EISENMANN/J. Landau (ed.), Festschrift für Jacob Rosenheim anlässlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres von seinen Freunden, Frankfurt am Main 1931, S. 400–407.

⁴⁰ B. H. Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt, S. 132.

⁴¹ G. LASCH/S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 13.

ministratoren und des Direktors Gerson Lasch ⁴² wurde die *Hascharat Zwi* ein modernes Lehrinstitut. Zu dieser Wandlung trug der Beschluss der Administratoren bei, die *Hascharat Zwi* und die *Talmud Tora-*Schulen zu einer Gemeindeschule zu vereinigen, die den Namen *Hascharat Zwi* führte. Zwei Jahre später, 1827, wurde auch die Töchterschule dieser Schule einverleibt. ⁴³ Im selben Jahr verzeichnete die Schule die höchste Schülerzahl – 84 Jungen und Mädchen. Von da an ging die Entwicklung aus uns unbekannten Gründen bergab.

Mehrere Schwierigkeiten machten der *Hascharat Zwi* zu schaffen, hauptsächlich in den fünfziger und sechziger Jahren. Eine davon war die finanzielle Lage. Die Zinsen der Stiftung reichten nicht aus, um die Ausgaben für einen genügenden Unterricht zu decken (über den Lehrplan siehe weiter unten). Das niedrige Gehalt der Lehrer ⁴⁴ zwang diese, zusätzliche Einnahmequellen zu suchen, sowohl als Privatlehrer als auch durch andere Beschäftigungen. Daraufhin verlangte Samuel Baer ⁴⁵ in seiner Rede anlässlich des Jubiläums der *Hascharat Zwi-*Schule im Jahre 1846, dass der Gemeindevorstand und

Gerson Lasch - Geburtsdatum und -ort sind unbekannt - amtierte als Stellvertretender Direktor der Hascharat Zwi-Schule von 1829 bis 1823 und zwei Jahre als Privatlehrer in Fürth. 1825 wurde er zum Direktor der Hascharat Zwi-Schule ernannt. Er lehrte an dieser Institution fünfzig Jahre lang mit beachtlichem Erfolg. Ausserdem erfüllte er verschiedene Funktionen: Er war Mitglied der Kommission zur Ernennung eines Kantors und Schächters und aktives Mitglied in dem religiösen Verein Tiferet Jeschurun, wo er auch Vorträge hielt. Er verfasste fünf Bücher: eines mit religiösem Inhalt, ein belletristisches, eines zu Ehren der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. sowie zwei Lehrbücher für Schulen. Fast alle Bücher sind in Deutsch verfasst. In ihnen werden zwei Werte betont – die jüdische Tradition und die deutsche Kultur, welche sich in seinen Werken zu einer harmonischen Ganzheit vereinigen. Er starb 1883. Vgl. E. HILDESHEIMER, Die Rabbiner Halberstadts und ihre Weisen [hebr.], in: J. RAPHAEL (ed.), Sefer Aviad, Jerusalem 1986, S. 261; B.H. Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt, S. 133. Über seine Tätigkeit in der Ernennungskommission vgl. CAHJP, KGe, 3/5 (I), S. 48.

⁴³ G. LASCH/S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 13–14. Über die früheren Jahre der Töchterschule haben wir keine Daten.

Die Höhe des Gehalts wurde nicht angegeben, ausser der Tatsache, dass es niedrig war.

Samuel Baer, geboren 1816, stammte aus einer alteingesessenen Halberstädter Familie. In der Zeitspanne von 1845 bis 1870 amtierte er als Lehrer, Stellvertreter des Direktors der *Hascharat Zwi*-Schule und als Kassenwart der Gemeinde. Er starb 1870. Vgl. *Memorbuch*, S. 61; *Der Treue Zionswächter* 2/17 (1846), S. 145–157; B. H. Auerbach, *Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt*, S. 132; J. Hirsch, *Aufzeichnungen und Erinnerungen der Geschichte der Familie Hirsch, Auerbach und einige der Leute der Jüdischen Gemeinde Halberstadt* [hebr.], Jerusalem 1948, S. 75; CAHJP, KGe, 3/5 (I), S. 104.

die Eltern einen Beitrag leisten müssten, um das Defizit der Schule zu dekken. 46 Das Schulgeld, das 1825 festgesetzt wurde, war hierfür nicht ausreichend. Die einzigen Daten über das Schulgeld, die in den Quellen erwähnt werden, stammen aus dem Jahr 1896, als der Schuster Adolf Calm gegen das Schulgeld in Höhe von jährlich 129 Talern Einspruch erhob. 47 In gleichem Masse hinderte den Fortschritt der Schule die Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber dem, was in der Schule vorging. Um diesem Missstand abzuhelfen, machte Baer in seiner erwähnten Rede folgende Vorschläge:

- 1. Die Eltern sollen in den Kindern Gefühle der Hochachtung und Liebe zur Schule und zu den Lehrern wecken, damit die Kinder zur Erkenntnis kommen, dass die Schule zu ihren Gunsten handelt und dass Liebe zum Lernen und strenger Gehorsam unentbehrlich für die Belebung und Förderung des Unterrichts sind.
- 2. Man soll die Kinder vor Zerstreutheit bewahren und sie nicht mit Vergnügungen verwöhnen. Sie werden dadurch vom Ernst und der Aufmerksamkeit abgelenkt, die für die Schule und den Unterricht unbedingt notwendig sind.
- 3. Man soll sie an positive Tätigkeit und Ordnung gewöhnen; erst wenn sich die Eltern überzeugt haben, dass ihre Kinder alle Aufgaben erledigt haben, sollen sie ihre Spielstunden haben.
- 4. Man soll sie zu gutem Benehmen und zur Liebe gegenüber den Vorgesetzten anhalten. Diese Sitten werden den Kindern immer nützlich sein.
- 5. Freie und offene Aussprache zwischen Eltern und Lehrern über das Verhalten der Kinder ist wichtig für das Wohlergehen des Kindes. Beratung über seine Neigungen und Fähigkeiten hat Bedeutung für seine künftige Berufswahl.⁴⁸

Die Anzahl der Schüler in der Hascharat Zwi-Schule 49

Die folgende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Hascharat Zwi-Schule wider. Der Mangel an Daten über die Anzahl der Schulpflichtigen macht es

⁴⁶ G. LASCH/S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 29.

⁴⁷ Archiv der Stiftung Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum Berlin, Ha2, 3539, S. 19; CAHJP, HM, 9971, S. 16. Das Ergebnis des Einspruchs ist nicht bekannt.

⁴⁸ G. Lasch / S. Baer, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 30-31.

Quellen: zum Jahr 1796: G. LASCH/S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. II; zum Jahr 1806: Jüdische Presse 31 (1900), Lehrer und Cantor, 4, S. 13; zu den Jahren 1826–1833: Landesarchiv, C 30 Tit 53 I, S. 29–30. 42.62.163–164; zum Jahr 1846: G. LASCH/S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 41–42; zum Jahr 1897: Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1897, Berlin, S. 31; zum Jahr 1905: Statistisches Jahrbuch Deutscher Juden 1905, Berlin, S. 31; zu den Jahren 1913–1924: Handbuch der Jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, Berlin, S. 164; zum Jahr 1932: Führer durch die Jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1932–33, Berlin, S. 519; zum Jahr 1938: B. H. AUERBACH, Die Halberstädter Gemeinde 1844 bis zu ihrem Ende, in: Bulletin des Leo Baeck Instituts 10 (1967), S. 329.

Jahr	Anzahl der Schüler				gesamt	Lehrer
1798	2	Knaben			2	1
1806	12-14	Knaben			12 - 14	3
1812	3	Knaben			3	1
1826	49	Knaben			49	3
1827	84	Knaben	und	Mädchen	84	5
1829	28	Knaben	und	34 Mädchen	62	5
1830	68	Knaben	und	Mädchen	68	5
1833	60	Knaben	und	Mädchen	60	5
1846	30	Knaben	und	25 Mädchen	55	4
1897	43	Knaben	und	Mädchen	43	3
1905	33	Knaben	und	40 Mädchen	73	5
1913	69	Knaben	und	Mädchen	69	4
1924	26	Knaben	und	32 Mädchen	58	5
1932	63	Knaben	und	Mädchen	63	4
1938	13	Knaben	und	Mädchen	13	2

unmöglich, ein vollständiges Bild zu gewinnen. Nur im Jahre 1827 wurden 92 Schulpflichtige erwähnt; von diesen lernten 8 Schüler in christlichen Schulen.⁵⁰ Seit der Vereinigung der *Hascharat Zwi-*Schule mit der *Talmud* Tora- und der Töchterschule war die Schule für alle Schüler der Gemeinde offen und nicht nur für arme Kinder. Dadurch vergrösserte sich die Zahl der Schüler. Wohlhabende Eltern zogen es jedoch vor, Privatlehrer zu halten oder ihre Kinder in eine christliche Schule zu schicken. Sie waren der Meinung, dass sich ihre Kinder auf diese Weise besser in die Umwelt einfügen könnten. In den Jahren 1829-1830 lernten nicht mehr als 10 Schüler in christlichen Schulen.⁵¹ Von der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an nahm ihre Anzahl zu, mehr als die Hälfte der Schulpflichtigen lernten nun in christlichen Schulen.⁵² Die Zahlen der Jahre 1897 und 1905 weisen darauf hin, dass ihre Zahl in diesem Zeitraum nicht geringer wurde. Doch muss man in Rechnung stellen, dass ein grosser Teil der Schüler höhere christliche Schulen besuchte, nachdem sie die Hascharat Zwi-Schule absolviert hatten. 1897 lernten 78 jüdische Schüler in den christlichen Volksschulen und im Gymnasium. 1905 stieg ihre Zahl in den christlichen Schulen auf 101 Schüler. 53 In der Hascharat Zwi-Schule lernten auch auswärtige Schüler. Sie wur-

Landesarchiv, C 30 Tit XII, 531, S. 30, datiert auf den 4. Dezember 1827. Die Anzahl der schulpflichtigen Mädchen wurde nicht angegeben.

⁵¹ Siehe oben Anm. 50 für die Jahre 1826 – 1833.

⁵² G. LASCH/S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 14.28. Dieses Problem wurde von Lasch und Baer anlässlich der Jubiläumsfeier erörtert.

⁵³ Siehe oben Anm. 49 zu den Jahren 1897 und 1905. Das relative Verhältnis zwischen Volksschul- und Gymnasiumsschülern wurde nicht erwähnt.

den in der Pension des Lehrers Meir Löwensky beherbergt.⁵⁴ Im Oktober beschloss der Gemeindevorstand, im April 1911 eine Pension zu eröffnen, um die Aufnahme von auswärtigen Schülern zu erleichtern.⁵⁵

Stundenplan

Über den Stundenplan im Zeitraum von 1796–1825 ist nur wenig bekannt. Lernziel war es, mittels des Erlernens der hebräischen Sprache, der Bibel und der Gebete eine gute Grundlage für die religiöse Erziehung zu legen. Zur Vorbereitung auf die Integration der Schüler in die Umwelt unterrichtete ein christlicher Lehrer 4–5 Stunden wöchentlich Deutsch (Lesen und Schreiben) sowie Rechnen. Fähige Schüler lernten auch Mischna und Gemara. ⁵⁶

Begabte Schüler erhielten wöchentlich 15 Stunden Talmudunterricht und nahmen dafür an Fächern mit zwei Wochenstunden nur einmal wöchentlich teil.

Wie ersichtlich wurden einige Fächer nicht in allen Klassen unterrichtet. Die zweite Knaben-Klasse lernte nicht Hebräisch und Geschichte, die zweite Mädchen-Klasse nicht deutsche Rechtschreibung, Rechnen, Propheten und Zeichnen. Die dritte Knaben-Klasse erhielt keinen Unterricht in Jüdisch-Schreiben und Rechnen. Die Gründe hierfür sind nicht angegeben.

Ausser den jährlichen Prüfungen in den hebräischen Lehrgegenständen fand jedes Jahr ein öffentliches Examen in den weltlichen Fächern statt. Dies war verbunden mit einer Ausstellung der Handarbeiten, die stets von zahlreichen Gemeindemitgliedern, dem Magistrat, örtlichen Geistlichen und christlichen Freunden der Schule besucht wurde. Eine Schule mit ähnlichem Lehrplan befand sich in Hamburg, ebenfalls *Talmud Tora*-Schule genannt. Sie wurde 1806 gegründet. Ein Vergleich der Lehrpläne beider Schulen zeigt, dass zwischen ihnen kein wesentlicher Unterschied bestand. In beiden Lehrplänen waren religiöse und weltliche Fächer vertreten. Talmudstudium war nicht obligatorisch und wurde auf Verlangen der Eltern begabten Schülern erteilt. Auch das Unterrichtsziel war identisch, nämlich die Erziehung der

Meir Löwensky war in Schenkelsfeld in Hessen geboren. Er amtierte als Lehrer in Güdensberg bei Cassel. Gleichzeitig lernte er religiöses Wissen bei Rabbiner Mordechai Wezler. In Halberstadt amtierte er als Lehrer für Fremdsprachen (vgl. *Israelit* 8/6 [1867], S. 99; E. HILDESHEIMER, Die Rabbiner Halberstadts, S. 261).

Die Jüdische Presse 4/96 (1910), S. 461. Die Gemeinde Halberstadt war im Jahr 1909 nicht einverstanden, trotz der wiederholten Bitten des Rabbiners Gutman Rülf von Braunschweig, ein armes Mädchen von auswärts unentgeltlich aufzunehmen. Vgl. CAHJP, HM, 9971, S. 29.32.

⁵⁶ G. Lasch/S. Baer, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 21–22.

Stundenplan Ende des 3. Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts⁵⁷

1. Elementar-Klasse für Knaben und Mädchen, 25 Wochenstunden

- 3 Stunden
 2 Stunden
 3 Stunden
 4 Hebräisch Ausdruck
 5 Deutsch Schreiben
 6 Hebräisch Lesen
 7 Deutsch Lesen
 8 Deutsch Lesen
- 2 Stunden Rechnen
- 1 Stunde Biblische Geschichte
- 1 Stunde Sprech- und Verstandsübungen
- 1 Stunde Jüdisch Schreiben

Mädchen 10 Stunden "weibliche Arbeiten", während Knaben in der 2. Klasse beschäftigt sind

2. Knaben-Klasse, 35 Wochenstunden Mädchen-Klasse, 30 Wochenstunden

8	Stunden	Pentateuch	1	Stunde	Religion
2	Stunden	Propheten	1	Stunde	Biblische Geschichte
2	Stunden	Hebräische Sprache	1	Stunde	Gebet – Übersetzen
1	Stunde	Religionslehre	2	Stunden	Deutsch
1	Stunde	Gebet – Übersetzen	2	Stunden	Jüdisch Schreiben
4	Stunden	Deutsch (Schreiben)	2	Stunden	Sprach- und Aufsatzlehre
2	Stunden	Jüdisch (Schreiben)	1	Stunde	Geographie
4	Stunden	Rechnen	1	Stunde	Geschichte
2	Stunden	Deutsche Sprache	2	Stunden	Lesen
1	Stunde	Geographie	2	Stunden	Singen
1	Stunde	Naturlehre	15	Stunden	Handarbeiten
1	Stunde	Zeichnen			
3	Stunden	Lesen			
1	Stunde	Deklamieren			
2	Stunden	Rechtschreiben			

3. Knaben-Klasse, 32 Wochenstunden 58

- 9 Stunden Pentateuch mit Raschi unter besonderer Beachtung der Gebote und Verbote nach Anleitung des *Sefer ha-Hinnukh*, mit jährlicher Wiederholung des ganzen Pentateuchs
- 5 Stunden Mischna mit dem Kommentar von Bartenora
- 2 Stunden Propheten mittels des hebräischen Textes
- 2 Stunden Bibelgeschichte im Urtext
- 2 Stunden Hebräische Sprache mit Übersetzungsübungen
- 1 Stunde Religionslehre
- 1 Stunde Gebete Übersetzen
- 2 Stunden Deutsche Sprache und Aufsatzlehre
- 1 Stunde Geographie 1 Stunde Geschichte 1 Stunde Naturkunde
- 1 Stunde Zeichnen
- 2 Stunden Lesen
- 2 Stunden Rechtschreiben

⁵⁷ Allgemeine Zeitung des Judenthums 1/97 (1837), S. 388–389. Der genaue Termin der Verfassung des Lehrplans wurde nicht erwähnt.

⁵⁸ In der Quelle wurden 38 Stunden angegeben.

Jugend zu einer traditionellen religiösen Lebensführung, ohne sie jedoch zu Gelehrten heranzubilden. Dieses Ziel wurde mittels des Lernens der Bibel, der mündlichen Lehre, der religiösen Pflichten (*miswot*) und der hebräischen Sprache verwirklicht. Ein Unterschied zwischen beiden Schulen war nur in der Unterrichtsmethode des Religionsunterrichts erkennbar: In Hamburg legte man mehr Wert auf das allgemeine Verständnis der Tora und der jüdischen Geschichte, in Halberstadt auf das systematische Lernen.⁵⁹

Interessante Ergebnisse hingegen bringt ein Vergleich der *Hascharat Zwi*-Schule mit den von Aufklärern gegründeten Schulen. Die folgende Tabelle vergleicht die Lehrpläne der 2. Schulklassen in Halberstadt, Breslau, Dessau, im Philanthropinum in Frankfurt/Main und Wolfenbüttel im 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. 60 Diesen Daten ist zu entnehmen, dass in den Schulen

	Halber- stadt	Breslau	Dessau	Frankfurt am Main	Wolfen- büttel
Religiöse Lehrgegenstände ⁶¹	17	7	8	9	12
Deutsch	6	7	8	1	6
Sittenlehre 62	0	1	0	2	0
Jüdisch Schreiben 63	2	1	2	4	1
Latein, Griechisch	0	0	0	0	6
Französisch	0	4	4	5	4
Rechnen	4	3	4	3	5
Naturkunde, Geschichte,					
Geographie	2	5	7	7	4
Gesamtstundenzahl	32	29	38	49	54
Anteil der religiösen Lehrgegenstände in %	53	24	34	31	44

⁵⁹ J. GOLDSCHMIDT, Geschichte der Talmud Tora Schule in Hamburg, Hamburg 1905, S. 67–68.

⁶⁰ M. Eliav, Jewish Education in Germany, S. 128.224; Allgemeine Zeitung des Judenthums 1/97 (1837), S. 288.

⁶¹ Religiöse Lehrgegenstände: Hebräisch, Pentateuch, Religion, Talmud, Biblische Geschichte.

Die Aufklärer waren der Meinung, dass gute Sitten die "schlechten" Eigenschaften der Juden wegschaffen können. Vgl. P. Hurwitz, Etwas über die Verbesserung des Judentums oder die Art wie der öffentliche Gottesdienst sowohl als die religiöse Erziehung verbessert und zweckmäßig betrieben werden könne, Berlin 1813, S. 6–7. Über dieses Thema vgl. N. H. Weisel, Sefer Hamidot [hebr.], Berlin 1786 und H. Homberg, Sefer ha-Mussar [hebr.], Wien 1808.

⁶³ Trotz des starken Widerstandes der Aufklärer gegen den jüdischen Jargon meinten sie, dass der jüdische Jargon manchmal nützlich ist, hauptsächlich für Talmudstudien, die in ihren Schulen im jüdischen Jargon gelehrt wurden.

der Aufklärungsbewegung weltliche Lehrgegenstände bevorzugt wurden. Nur in Wolfenbüttel war der Anteil der religiösen Fächer grösser. Selbstverständlich waren die religiösen Fächer in diesen Schulen von den Ideen der Aufklärer beeinflusst, in Halberstadt hingegen waren sie von traditionellem Charakter.

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde in der *Hascharat Zwi*-Schule ein ausführlicher Lehrplan für vier Klassen eingeführt. In ihm

Stundenplan der wöchentlichen Stunden in der Hascharat Zwi-Schule für 4 Klassen 64

1. Klasse (5–7jährige)

2. Klasse (7–9jährige)

Lehrgegenstand	Stunden	Lehrgegenstand	Stunden
Deutsch – Lesen	3	Deutsch – Lesen, Schreiben	14
Hebräisch – Lesen	3	Rechnen	3
Rechnen	4	Jüdisch – Schreiben	2
Hebräisch – Denkübungen	2	Pentateuch	9
Hebräisch – Sprechübungen	4	Talmud ⁶⁵	(5)
Biblische Geschichte	1	Gebete – Übersetzung	2
Mädchen – weibliche Arbeiten	(10)	Mischna (Massekhet Berachot)	3
		Französisch	3
gesamt	17	gesamt	36

3. Klasse (10-12jährige)

4. Klasse (7–9jährige)

Lehrgegenstand	Stunden	Lehrgegenstand	Stunden
Deutsch – Lesen, Schreiben	9	Deutsch – Fortgeschrittene	8
Rechnen	2	Rechnen	2
Pentateuch	5	Pentateuch mit Raschi	3
Propheten	2	Hebräisch	10
Hebräisch	3	Talmud	2
Talmud / Mizwot	6	Entwicklung der Religion	1
Religion – Gebete	2	Jüdische Geschichte	1
Französisch	2	Geographie	1
Naturkunde	1	Geschichtskunde	1
Geographie	1	Naturkunde	1
Geschichtskunde	1	Singen	1
gesamt	34	gesamt	31

⁶⁴ G. LASCH / S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 35–37.

⁶⁵ Nur für Schüler, die sich zum Talmudstudium vorbereiteten.

⁶⁶ Während die Knaben Religionsgegenstände lernten.

finden sich auch die jeweiligen Schulbücher verzeichnet. Es ist bemerkenswert, dass – von der 1. Klasse abgesehen – der Stundenplan der Mädchen nicht angegeben wurde. Die Knaben, die nach Absolvierung höhere Schulen besuchen oder ins Geschäftsleben eintreten wollten, erhielten Unterricht in Latein und Buchführung. Dieser Unterricht wurde von Privatlehrern erteilt.

Dieser Stundenplan unterschied sich in einigen Punkten vom vorigen:

- 1. Der Unterricht wurde auf vier Klassen erweitert.
- 2. Zur Verfügung standen den Schülern zwei Wahlfächer.
- 3. Talmud war obligatorisch ausser, wie erwähnt, in der 2. Klasse anstelle des Wahlfaches im vorigen Stundenplan.
- 4. Der Anteil der weltlichen Fächer betrug mehr als fünfzig Prozent.
- 5. Als Lehrbücher wurden folgende Titel angegeben:
 - a. für Hebräisch Lesen das Buch von Israel Meir Jafet; ⁶⁷
 - b. für Religion die Bücher von Leopold Zunz⁶⁸ und ein Leitfaden von Herrheimer, denen in späteren Jahren ein Buch von Gerson Lasch hinzugefügt wurde;⁶⁹
 - c. für Rechnen Bücher und Broschüren von Hirsch Josef ⁷⁰ und ein Buch für das Kopfrechnen von Scholz;
 - d. für Deutsch Lesen Bücher von Johann C. Harnisch,⁷¹ Carl Ottroge⁷² und ein Buch von Bach;
 - e. für deutsche Sprache ein Buch von Lorenz Kellner; 73
 - f. für Deutsch Schreiben ein Buch von Winter; 74
 - g. für Französisch ein Buch von Johann H. P. Seidenstücker.⁷⁵

I. Meir, Hebräische Sprachlehre zum Gebrauch beim Unterricht in der hebräischen Sprache, Frankfurt 1821.

⁶⁸ L. Zunz, Der Pentateuch das ist die fünf Bücher Moses, Berlin 1858.

⁶⁹ G. LASCH, Pequde H', Die göttlichen Gesetze aus den zehn Geboten, Leipzig 1857. M. SAFA, Hilfsbuch Präparation beim Übersetzen der Gebete an Wochen-, Ruhe- und Festtagen, Halberstadt 1863; dieses Buch war hauptsächlich für Religionsschulen geeignet.

Hirsch Josef, geboren 1802, amtierte von 1826 über 50 Jahre als begabter Rechenlehrer in der *Hascharat Zwi*-Schule. Ausserdem instruierte er Geschäftsleute in Buchführung und Wirtschaftstheorien. Er verfasste zahlreiche Schriften, Bücher und Broschüren für Schulen und Geschäftsleute, welche in Kreisen der Wirtschaft und Behörden grossen Anklang fanden. Vgl. Landesarchiv, C 30 Tit XII, 5311, S. 14; *Allgemeine Zeitung des Judenthums* 53 (1869), S. 1025; *Israelit* 10/51 (1869), S. 924; G. LASCH/S. BAER, *Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt*, S. 32; B. H. AUERBACH, *Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt*, S. 132.

⁷¹ J.C. HARNISCH, Taschenwörterbuch der Deutschen Sprache, Leipzig 1821.

⁷² C. Ottroge, Buchstaben und Lesebuch für Volksschule, Berlin 1818.

⁷³ L. Kellner, Deutsches Lesebuch, Hannover 1845 – 1847.

⁷⁴ Die Vornamen der Verfasser Bach, Herrheimer, Scholz und Winter sowie die Titel ihrer Bücher wurden in unseren Quellen nicht angegeben. Vgl. G. LASCH/S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 35–37.

⁷⁵ H.P. Seidenstücker, Elementarbuch zur Erlernung der französischen Sprache, Hamm 1833.

Eine der Aufgaben des Stundenplans war es, die Jugend mit dem nötigen Wissen für die höheren Schulen sowie für eine kaufmännische Karriere auszurüsten. Der Singunterricht für Jungen und Mädchen, der von Kantor David Jaretzki⁷⁶ erteilt wurde, entsprang wahrscheinlich dem Zeitgeist.⁷⁷

Nicht übersehen werden darf, dass die 2. Klasse in einigen Aspekten eine Ausnahme bildete. In dieser Klasse überstieg die Anzahl der Wochenstunden (einschliesslich der Talmudstudien, die nicht obligatorisch waren) jene der beiden höheren Klassen um ein Drittel. Nur in dieser Klasse wurde das Übersetzen der Gebete gelernt. Der deutschen Sprache wurden 14 Wochenstunden gewidmet, in der 3. Klasse hingegen nur 5 und in der 4. Klasse nur 3. Bemerkenswert ist auch, dass in der 3. Klasse 6 Stunden dem Talmudstudium gewährt wurden und in der 4. Klasse 10 Stunden. Propheten wurden nur in der 3. Klasse gelernt und Entwicklung der Mizwot nur in der 4. Klasse. Erklärungen für diese Festlegungen sind nicht angegeben.

Lehrplanvergleich 78

	Halberstadt		Frankfurt am Main		Hamburg	
Lehrgegenstände	Stunden ⁷⁹	%	Stunden	%	Stunden	%
Jüdische Fächer						
und Hebräisch ⁸⁰	61	49,50	45	30,60	52	38,00
Deutsch	39	31,00	55	37,40	70	51,00
Rechnen	11	9,00	18	12,20	5	3,60
Französisch	5	4,00	13	8,80	5	3,60
Naturkunde	2	1,60	2	1,40	1	0,76
Geschichte	2	1,60	4	2,75	2	1,52
Geographie	2	1,60	4	2,75	1	0,76
Zeichnen, Singen	1	0,70	6	4,10	1	0,76
total	123	100,00	147	100,00	137	100,00

David Jaretzki, Sohn des Kantors Natan Jaretzki, wurde am 12. Januar 1820 in Halberstadt geboren. Er amtierte als Kantor der Gemeinde von 1842 bis Ende der fünfziger Jahre. Das Datum seines Hinscheidens wurde nicht angegeben.

^{77 1846} errichtete Jaretzki einen gemischten Chor in der Gemeinde; vgl. CAHJP, KGe, 3/555, S. 52.56.

Quellen: G. LASCH/S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 35–37; J. GOLDSCHMIDT, Geschichte der Talmud Tora Schule in Hamburg, S. 104; M. HIRSCH, Zur j\u00fcdischen Schulfrage. Die Unterrichtsanstalt der Israelitischen Religionsgesellschaft in Frankfurt a. M., in: Jeschurun 7 (5621), S. 212–219.

⁷⁹ Summe der wöchentlichen Stunden der vier Klassen.

Die Rubrik 'Jüdische Fächer' enthält Pentateuch, Mischna, Talmud und Religionslehre.

Ein Vergleich der Lehrpläne der *Hascharat Zwi*-Schule am Ende des vierten Jahrzehnts – ein genauer Termin ist nicht angegeben – mit zwei der orthodoxen Erziehungsanstalten wirft Licht auf das Verhältnis zwischen ihnen. Es handelt sich um den Lehrplan der Schule Rabbiner S. R. Hirsch in Frankfurt am Main von 1857 und der *Talmud Tora*-Schule in Hamburg von 1869. Beide waren 8–9klassige Realschulen; die vier ersten Klassen waren Volksschulklassen. Deswegen bezieht sich der Vergleich nur auf die ersten vier Klassen.

In der Hascharat Zwi-Schule wurde das Gleichgewicht zwischen religiösen und weltlichen Studien gewahrt. In der Frankfurter Schule und der Talmud Tora-Schule war der Anteil der jüdischen Lehrgegenstände geringer als in Hascharat Zwi. In Hamburg wurden die Studien in den Fächern Rechnen, Französisch, Naturkunde und Geschichte in allen neun Klassen erteilt. Deshalb wurde ihnen in den vier ersten Klassen weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Die Talmudstudien waren in Hamburg Wahlfach und nicht obligatorisch. Dagegen wurden in Frankfurt Mischna und Talmud nur in den hohen Klassen gelehrt und sind deswegen nicht in der Tabelle einbegriffen. Der Mischna wurden in der 5. Klasse vier Wochenstunden und dem Talmud in den drei oberen Klassen ebenfalls je vier Wochenstunden gewidmet. Das Ziel der drei Schulen war identisch: die Jugend zum Leben in der Umwelt vorzubereiten, sie jedoch gleichzeitig zur Bewahrung der jüdischen Tradition anzuleiten.

In seiner Rede anlässlich des Jubiläums der *Hascharat Zwi*-Schule hebt S. Baer den engen Zusammenhang zwischen dem Unterrichtsziel der Schule und dem Lehrplan hervor.

In der ersten Phase lernt der Schüler, seine Gedanken in Worte zu kleiden, sowie die Grundbegriffe im Rechnen. In der zweiten Phase werden die Kenntnisse in der deutschen Sprache (Lesen, Satzbau und Grammatik) sowie im Rechnen gefördert. In der dritten Phase werden Grammatik, Grundlagen der Mathematik, Erdkunde, Biblische Geschichte und Kenntnis der Umgebung unterrichtet. In der letzten Phase führen die Kenntnisse in der deutschen Sprache zum Schreiben von Aufsätzen und Halten von Vorträgen. Ebenso werden die Kenntnisse in Rechnen und Mathematik erweitert. Ebenso werden physische und politische Geographie gelernt. Es folgen die Geschichte des Vaterlands und allgemeine Geschichte, verbunden mit der Liebe und Verehrung des Königshauses. Das Ziel des jüdischen Unterrichts ist es, die Grundlagen des religiösen Glaubens zu vermitteln. Verwirklicht wird diese Zielsetzung durch das Lehren/Lernen der Tora, der von Moses und von den Propheten vermittelten Tradition, des Talmuds und seiner Erklärer sowie der Zeremonialgesetze.⁸¹

⁸¹ G. LASCH / S. BAER, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 25-27.

Die Absolventen der Hascharat Zwi-Schule

Viele der Absolventen der *Hascharat Zwi*-Schule – ihre Zahl wurde nicht angegeben – setzten ihre Studien in den örtlichen höheren Schulen fort, da die *Hascharat Zwi*-Schule nur vier Klassen hatte.

Rabbiner Aviesri Selig Auerbach, der 1873 – 1901 als Gemeinderabbiner fungierte, brachte die pädagogischen Kenntnisse und Erfahrungen mit, die er in Fürth erworben hatte, als er dort die Realschule der orthodoxen Gemeinde leitete. Er verbesserte das Unterrichtsniveau der *Hascharat Zwi*-Schule, indem er Anfang der neunziger Jahre eine fünfte Klasse hinzufügte, um den Übergang der Schüler in die hohen Schulen zu erleichtern. ⁸³

Rabbiner Jizchak Auerbach, Gemeinderabbiner in der Zeit von 1902 – 1932, verlängerte die Lehrjahre in der Schule durch eine zusätzliche Klasse, so dass die Schüler nunmehr bis zu ihrem 14. Lebensjahr in der *Hascharat Zwi-*Schule lernen konnten.⁸⁴

In den christlichen Schulen stellte sich den jüdischen Schülern manches Hindernis in den Weg. In den Realschulen, in denen zahlreiche jüdische Schüler lernten, studierte man auch nachmittags. Im Winter baten die jüdischen Schüler, am Freitagnachmittag früher vom Unterricht befreit zu werden, um den Schabbat nicht entweihen zu müssen. Fast alle Lehrer ermöglichten dies. Nur der Mathematiklehrer war hierzu nicht bereit und zwang sie, bis zum Ende der Schulstunden in der Schule zu bleiben. Der Schüler Jacob Kober wollte nicht nachgeben und beschwerte sich im Jahre 1875 beim Schuldirektor. Daraufhin befahl der Direktor, die Bedürfnisse der jüdischen Schüler zu berücksichtigen.⁸⁵

In den ersten fünfzig Jahren absolvierten die *Hascharat Zwi*-Schule 220 Schüler,⁸⁶ davon 125 Jungen und 95 Mädchen. 75 der Absolventinnen wurden Hausfrauen, 2 Lehrer, und 7 starben während dieser Jahre. Über 11 Frauen sind keine Daten vorhanden. Von den Männern starben 9 in dieser Zeit. Eine Übersicht über die Berufstätigkeit der 116 Absolventen der *Hascharat Zwi*-Schule gibt die folgenden Tabelle: ⁸⁷

⁸² H.B. Auerbach, Die Halberstädter Gemeinde, S. 140.

⁸³ Die Jüdische Presse 26/39 (1895), S. 411.

⁸⁴ J. Hirsch, Aufzeichnungen und Erinnerungen, S. 70.

Wilhelm Kober, Die Erinnerungen meiner Familie [Handschrift, aufbewahrt im Leo Baeck Institute, New York, ME, 364].

⁸⁶ Für die spätere Zeit des Bestehens der Schule sind keine Daten über Absolventen angegeben.

Quelle: G. Lasch/S. Baer, Die Geschichte der israelitischen Schule zu Halberstadt, S. 38-42.

	Berufstätigkeit		Absolventen	%
Religiöse Berufe:	Rabbiner		5	4,35
O	Kantor		2	1,75
	Synagogendiener		1	0,80
	Zw	vischensummen	8	6,90
Freie Berufe:	Ärzte		1	0,80
	Akademiker		1	0,80
	Lehrer		9	7,80
	Musiker		1	0,80
	Zw	vischensummen	12	10,20
Handel:	Klein- und Grosshandel		53	45,75
	Kaufleute		10	8,60
	Bankiers		2	1,75
	Zw	vischensummen	65	56,10
Handwerk:	Handschuhmacher		11	9,40
	Buchbinder		3	2,60
	Drucker		5	4,30
	Tischler		2	1,75
	Färber		2	1,75
	Glaser		2	1,75
	Schneider		4	3,50
	Uhrmacher		2	1,75
	Zw	vischensummen	31	26,80
		total	116	100,00

Ein grosser Teil der Absolventen wandte sich dem Handel, dem Handwerk, den freien und religiösen Berufen zu. Wie zu ersehen ist, hat die *Hascharat Zwi*-Schule ihr erklärtes Ziel erreicht, die Jugend auf das Leben in der Umwelt vorzubereiten und sie zu ehrlichen, in der jüdischen Tradition verwurzelten Menschen mit jüdischem Bewusstsein zu erziehen. Nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt berühmte Männer des 19. und 20. Jahrhunderts waren ehemalige Schüler der *Hascharat Zwi*-Schule: unter ihnen in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts der oben erwähnte Rabbiner Esriel Hildesheimer; ⁸⁸ in den vierziger Jahren der Soziologe Dr. Max Hirsch, einer der Gründer der Arbeiterorganisationen in Deutschland; ⁸⁹

⁸⁸ Landesarchiv, C 30 Tit XII, 5311, datiert auf den 17. Dezember 1830.

W. Hartmann, Juden in Halberstadt. Geschichte, Ende und Spuren einer ausgelieferten Minderheit. Band I, Halberstadt 1995, S. 36–37.

Ende der achtziger Jahre der Regisseur Max Mark, ein Pionier der deutschen Filmindustrie; ⁹⁰ in den neunziger Jahren der Historiker Prof. Fritz, Jizchak Bär; ⁹¹ in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts der Musiker Diter Kober. ⁹²

Die Religionsschule

Ideen für eine ergänzende religiöse Ausbildung wurden Anfang des 19. Jahrhunderts diskutiert, als christliche Schulen nun auch jüdischen Schülern offenstanden. Diese Ideen wurden alsbald verwirklicht. Sahen doch die Aufklärer in dieser Ausbildung einen Weg, ihre Ideen zu verbreiten und die Jugend im Geist der religiösen Reform zu erziehen. 1833 veröffentlichte Ludwig Philippson, Redakteur der Allgemeine[n] Zeitung des Judenthums, dort einen Aufruf zur Gründung einer Religionsschule im Geist der Reform in Magdeburg.⁹³ Die orthodoxen Kreise lehnten die Idee der Religionsschulen kategorisch ab mit der Behauptung, dass ein solcher Unterricht für die traditionelle Erziehung wertlos wäre. Ihrer Meinung nach könnten nur in einer integrierten Schule religiöse und weltliche Bildung vermittelt und die Ziele der jüdischen Erziehung erfüllt werden.⁹⁴ In den fünfziger Jahren kritisierte Rabbiner Samson R. Hirsch die Idee der Religionsschule, die er für einen armseligen Ersatz für eine richtige religiöse Erziehung hielt. 95 Der Disput über die Religionsschulen wurde noch Jahre später fortgesetzt. Im 20. Jahrhundert befassten sich Rabbiner Josef Wohlgemut vom Rabbinerseminar Berlin und Josef Carlebach, Rabbiner der Gemeinde Altona, mit diesem Thema. Ihre Einstellung zu den Religionsschulen war positiv, weil sie in ihnen eine notwendige Ergänzung zur Ausbildung jüdischer Schüler in christlichen Schulen sahen.96

Der Zeitgeist, der Einfluss der nichtjüdischen Umwelt und die Akkulturation der deutschen Juden zwang die traditionellen Juden, ihre Einstellung zu ändern und die Idee der Religionsschulen anzunehmen, jedoch unter

⁹⁰ W. HARTMANN, Juden in Halberstadt, S. 38–39.

⁹¹ W. HARTMANN, Juden in Halberstadt, S. 30.

⁹² W. HARTMANN, Juden in Halberstadt, S. 37–38.

⁹³ M. ELIAV, *Jewish Education in Germany*, S. 247. Das Gründungsdatum der Schule wurde nicht angegeben.

⁹⁴ M. Eliav, Jewish Education in Germany, S. 246–252.

⁹⁵ S.R. Hirsch, Gesammelte Schriften, Frankfurt a.M. 1908, S. 266-280.

J. Wohlgemuth, Konfessionelle Schule und Religionsschule, in: *Jeschurun* 13 (1926), S. 109–127.134–137; J. Carlebach, Zweierlei Schulformen – zweierlei Methoden, in: *Jeschurun* 13 (1926), S. 127–134.

der Bedingung, dass in ihnen im Geiste des traditionellen Judentums unterrichtet und die Jugend zu gläubigen Juden erzogen wird. In Halberstadt war die Einführung des ergänzenden Unterrichts ein Ergebnis der Umstände. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm, wie bereits erwähnt, die Zahl der jüdischen Schüler in den christlichen Schulen, ein Grossteil der örtlichen höheren Schulen, stark zu. Wann die Religionsschule genau eröffnet wurde, ist nicht erwähnt. Sie wird zum ersten Mal 1858 genannt, und zwar als eine Einrichtung, die schon einige Jahre besteht. Die Religionsschule in Halberstadt war ein integraler Bestandteil der *Hascharat Zwi*-Schule. Der Unterricht wurde zusammen mit den regulären Schülern der *Hascharat Zwi*-Schule zweimal wöchentlich in vier Wochenstunden erteilt. Das Schulgeld betrug Anfang des 20. Jahrhunderts 1/2 Mark wöchentlich. 98

Wir haben keine Daten über den Lehrplan der Religionsschule in Halberstadt. 1924 arbeiteten Erziehungssachverständige des "Bund[es] gesetzestreuer jüdischer Gemeinden Deutschlands", auch "Halberstädter Bund" genannt,⁹⁹ einen Lehrplan für den Religionsunterricht in orthodoxen Gemeinden aus. Es ist anzunehmen, dass er auch für Halberstadt galt. Der Plan wurde für jede der sechs Klassen einzeln erstellt.

Gegen Ende der fünfziger Jahre wurde eine gewisse Trägheit der Schüler der höheren Schulen beim Besuch des Religionsunterrichts beobachtet. Die Gründe waren anscheinend die Last der Schulaufgaben und die Befürchtung der Schüler, ihre Freistunden einzubüssen. Daraufhin machte der Gemeindevorstand den Vorschlag, die Eltern für die regelmässige Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht verantwortlich zu machen. Die Gemeinschaften der Gemeinschaften der Vorschlag, die Eltern für die regelmässige Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht verantwortlich zu machen.

⁹⁷ CAHJP, HM, 9973, S. 20, datiert auf den 28. November 1858.

⁹⁸ CAHJP, HM, 9971, S. 29.

Der Bund wurde am 8. März 1820 gegründet. Über den Bund vgl. H. B. AUER-BACH, Die Geschichte des "Bund gesetztreuer Gemeinden Deutschlands 1919–1938", Tel Aviv 1972.

¹⁰⁰ M. ELIAV, Jewish Education in Germany, S. 250.

¹⁰¹ CAHJP, HM, 9973, S. 20, datiert auf den 28. November 1858. Der Beschluss des Gemeindevorstands in dieser Angelegenheit wurde nicht angegeben.

Lehrplan für orthodoxe Religionsschulen 102

Sexta

Vertiefung der in der Grundschule erworbenen Kenntnisse in jüdischer Geschichte bis zum Tod Salomons. Das Zehngebot. Ideen der Gebete. Vorschriften für Sabbat und Festtage. Übersetzung der Gebete. Hebräische Grammatik.

Quinta

Geschichte des geteilten Reiches bis zum Babylonischen Exil. Propheten. Die Bedeutung der Feier- und Fasttage. Gebetübersetzung und hebräische Grammatik.

Quarta

Wiederholung des Inhalts der geschichtlichen Bücher. Speisegesetze. Gebote beim Genuss von Speisen. Fortsetzung der grammatischen Übungen.

Untertertia

Jüdische Geschichte vom babylonischen Exil bis zur Zerstörung des Zweiten Tempels. Die Propheten zu dieser Zeit. Erdkunde des biblischen Palästinas und der Länder der Umgebung.

Obertertia

Jüdische Geschichte seit Verlust der nationalen Selbständigkeit bis zum Mittelalter. Rabbiner-Exegeten, Philosophen und Dichter der spanischen Blütezeit. Gebete der Feste. Fortsetzung der grammatischen Übungen.

Untersekunda

Geschichte der deutschen und der polnischen Juden im Mittelalter und in der Neuzeit. Wiederholung der Pflichtenlehre. Gebetübersetzung.

Obersekunda

Mischna, Tosefta, Midraschim, Talmud, Raschi, Rabbi Mose ben Maimon (Rambam) und Schulchan Aruch. Vorträge der Schüler über den Lesestoff.

Unter- und Oberprima

Die jüdische Geschichte in der neueren Zeit. Die organisatorischen Strömungen. Aufklärung und Reformbewegung. Die geistigen Kämpfe innerhalb des Judentums. Überblick über das ganze Religionsgesetz und über die Geschichte des jüdischen Volkes.

¹⁰² H.B. Auerbach, Die Geschichte des "Bund gesetztreuer Gemeinden Deutschlands 1919–1938", S. 32–39.

Zusammenfassung

In der Chronik der Halberstädter Erziehungsanstalten im 19. Jahrhundert spiegelt sich das Ringen der Orthodoxie mit dem Modernisierungsprozess und den religiösen Veränderungen, die die Lebensweise der deutschen Juden formten. Die traditionelle Erziehung mit ihren Institutionen – *Cheder* und *Talmud Tora* – änderte ihre Gestalt. Der Druck ausserjüdischer Strömungen und Kräfte – das Konsistorium, das bestrebt war, die Erziehung dem Zeitgeist gemäss zu ändern – sowie die Neigungen der jungen Generation brachten zusätzlich zur religiösen Lebensweise Schritt für Schritt die Einführung weltlicher Unterrichtsfächer in die *Hascharat Zwi*-Schule mit sich. War doch das Ziel der Schule, die Integration der Jugend in die Umgebung zu erleichtern und sie zugleich zu einer religiösen Lebensweise zu erziehen.

Nach einigen Jahren wurden auch in anderen orthodoxen Gemeinden ähnliche Schulen eingerichtet. 1806 wurde in Hamburg eine *Talmud Tora*-Schule eröffnet, in der auch weltliches Wissen vermittelt werden sollte. ¹⁰³ Doch erst 1822 verfasste der Gemeinderabbiner Isaak Barneis einen Plan zur Einführung weltlicher Studien in dieser Schule. ¹⁰⁴ Eine Schule mit denselben Richtlinien wurde in Altona auf Veranlassung des Gemeinderabbiners Jacob Ettlinger eingerichtet. ¹⁰⁵ 1853 wurde in Frankfurt a. M. die *Samson Raphael Hirsch*-Realschule gegründet, die von seinem Sohn Mendel geleitet wurde. ¹⁰⁶ In den fünfziger Jahren folgten noch drei Schulen mit derselben Ausrichtung: 1855 plante in Würzburg Rabbiner Seligmann Baer (amtierte 1840 – 1878) die Einrichtung einer Volksschule; ¹⁰⁷ 1859 wurde in Mainz eine zweiklassige Volksschule für Knaben und eine ebensolche Mädchenschule gegründet; ¹⁰⁸ 1862 schliesslich wurde in Fürth eine Realschule unter der Leitung von Rabbiner Aviesri Selig Auerbach eröffnet. ¹⁰⁹

Die Halberstädter Schule stand unter dem Segen der Gemeinderabbiner und genoss ihre aktive und tatkräftige Unterstützung. Eine Neuerung in der Schule führte Rabbiner Zwi Benjamin Auerbach (amtierte 1863–1872) ein, und zwar den Pentateuchunterricht für Mädchen.¹¹⁰

¹⁰³ J. GOLDSCHMIDT, Geschichte der Talmud Tora Schule in Hamburg, S. 11–45.

¹⁰⁴ J. Goldschmidt, Geschichte der Talmud Tora Schule in Hamburg, S. 46–47.

¹⁰⁵ M. Eliav, Jewish Education in Germany, S. 234-235.

¹⁰⁶ M. Hirsch, Samson Raphael Hirsch und die Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M., Mainz 1897, S. 29-32.

¹⁰⁷ M. ELIAV, Jewish Education in Germany, S. 235-236.

¹⁰⁸ M. Eliav, Jewish Education in Germany, S. 235. Die Identität des Gründers ist nicht angegeben.

¹⁰⁹ M. ELIAV, Jewish Education in Germany, S. 236-237.

¹¹⁰ J. Hirsch, *Aufzeichnungen und Erinnerungen*, S. 62. Zur Tätigkeit der Rabbiner Aviesri Selig und Jizchak Auerbach vgl. Anm. 83–85.

Das hohe Niveau der Schule war Grund dafür, dass Anfang des 20. Jahrhunderts zahlreiche Schüler aus nichtreligiösen und Reformkreisen in die Hascharat Zwi-Schule eintraten. Dies führte einerseits zu einem erheblichen Anwachsen der Schülerzahl (vgl. die Tabelle über die Zahl der Schüler in der Hascharat Zwi-Schule), brachte andererseits aber auch Schwierigkeiten mit sich, denn ein Teil dieser Schüler konnte oder wollte sich nicht dem religiösen Geist der Schule unterordnen, der doch sein Erziehungsideal war.¹¹¹

Das 125jährige Bestehen der Schule wurde am 9. Mai 1921 mit einer festlichen Jubiläumsfeier begangen. Ehrengäste, Erzieher aus jüdischen Gemeinden und Vertreter der Behörden rühmten das hohe Niveau der Schule ebenso wie die Tatsache, dass sie das jüdische Bewusstsein der Jugend gestärkt hatte.¹¹²

Eine schwere und fast unmögliche Aufgabe lastete auf dem letzten Rabbiner der Gemeinde, Hirsch Benjamin Auerbach, der von 1933-1938 amtierte. In einer Zeit, die vom Hass der nichtjüdischen Bevölkerung und der Unterdrückung durch die Behörden geprägt war, oblag es ihm, seine Gemeinde zu führen und zu betreuen. Besonders schwer war die Lage der Schüler in den christlichen Schulen; 113 denn die christlichen Schüler verachteten ihre früheren Freunde. Viele Lehrer wurden durch junge Nationalsozialisten ersetzt, die ihre Aversion gegen die jüdischen Schüler bei jeder Gelegenheit öffentlich demonstrierten. Im April 1933, dem vierten Monat der Nazi-Herrschaft, wurde der numerus clausus eingeführt, und der Anteil der jüdischen Schüler in den christlichen Schulen durfte den Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung nicht übersteigen, das heisst, nur noch 1% der Schüler 114 durften Juden sein. Ende 1933 verboten die Behörden die Aufnahme jüdischer Schüler in die christlichen Schulen, ausgenommen Schüler, deren Väter Kriegsveteranen waren. 115 Im November 1938 jedoch, gleich nach der sogenannten Kristallnacht,116 wurden sämtliche jüdischen Schüler aus den christlichen Schulen entfernt. 117

¹¹¹ CAHJP, HM, 9971, S. 27. Besprechung in der Sitzung des Gemeindevorstands über dieses Problem.

¹¹² H.B. Auerbach, Die Halberstädter Gemeinde, S. 133.

^{113 1933} lernten ungefähr 20 Schüler in diesen Schulen; vgl. H.B. AUERBACH, Die Halberstädter Gemeinde, S. 113.

¹¹⁴ B. Blau, Das Ausnahmegesetz für die Juden in Deutschland 1933–1945, Düsseldorf 1992, S. 28, Urkunde 13.

¹¹⁵ Es handelt sich um eine besondere Verordnung, die vom Reichspräsidenten Paul von Hindenburg veranlasst und sofort nach seinem Tod 1934 annulliert wurde.

¹¹⁶ Der antijüdische Pogrom in der Nacht des 9. November.

¹¹⁷ B. Blau, Das Ausnahmegesetz, S. 55, Urkunde 191.

Noch lebte die Hascharat Zwi-Schule, aber sie musste schwer kämpfen, um einen regelmässigen Unterricht aufrechtzuerhalten. Direktor Jacob Lundner 118 berief am 17. November 1938 eine Versammlung ein, in welcher er die schwere Lage der Schule und der Erziehung der jüdischen Jugend darlegte. Er beschwor die Versammlung, die Schule zu unterstützen, um den Schülern minimale Lernbedingungen zu garantieren. Seine inständige Bitte fand Gehör, und mit Spenden von Gemeindemitgliedern konnte die Schule nicht nur weiterbestehen, sondern ihr Schulpensum bis zur Obersekunda sogar noch erweitern. Diese Erweiterung ermöglichte den Schülern, die Schule mit der Reifeprüfung zu beenden. Anfang 1938 besuchten die Schule noch 60 Schüler. Bis Juli 1939 verringerte sich ihre Zahl auf 33, und Ende des Jahres waren nur noch 13 Schüler geblieben. 119 Laut Verordnung der Behörden vom 2. Juli 1941 mussten alle jüdischen Schulen in Kleinstädten sofort geschlossen werden; 120 doch die Halberstädter Schule konnte ihre Arbeit noch für kurze Zeit fortsetzen: Am 2. Juli hatte sich der Vorsitzende der Gemeinde mit der Bitte an die Behörden gewandt, die Sommerferien bis nach dem Laubhüttenfest zu verlängern. 121 Das war das letzte Lebenszeichen der Hascharat Zwi-Schule. Denn bald darauf musste sie ihre Pforten schliessen. 145 Jahre jüdischer Lehre und Erziehung fanden damit ihr trauriges Ende.

¹¹⁸ Jacob Lundner, geboren 1900 – sein Geburtsort wurde nicht angegeben – amtierte als Lehrer von 1923 und als Schuldirektor von 1932 bis zum Ende des Bestehens der Schule. 1942 wurde er nach Osten vertrieben und dort ermordet.

¹¹⁹ H.B. Auerbach, Die Halberstädter Gemeinde, S. 328-329.

¹²⁰ B. Blau, Das Ausnahmegesetz, S. 57, Urkunde 313.

¹²¹ W. HARTMANN, Juden in Halberstadt, S. 15.

Anhang I: 122

Vortrag über die Vereinigung der Schulen in Halberstadt, dem 19. Dezember 1811

Mittels eines Konsistorialschreiben No. 5242 V.E. ist uns Unterzeichneten der Auftrag geworden: die hiesige öffentliche Schule mit dem Hascharat Zwi zu vereinigen. Über die Art und Weise dieser Vereinigung hat unser Kollegium bereits unterm 31. Juli d.J. an den

Herrn Rabbiner das Nötige erlaßen, und wird der Inhalt jenes Schreiben wahrscheinlich den Herren Aufseher des Instituts Hascharat Zwi mitgetheilt worden sein.

Wenn nun die Absicht des Konsistorium bei dieser Maßregel ist, den Unterricht, den jene Anstalt bisher geleitet hat, gemeinnütziger und im Sinne des Testators mehr angemessen zu machen, wenn ferner die Absicht bei dieser Vereinigung dahin gehet, den hiesigen öffentlichen Unterricht weniger kostspielig zu machen, und zunächst der Gemeinde für die Zukunft einen Vortheil zu gewähren; wenn ferner das Testament keine Anzahl von

Kindern bestimmt hat die an dem Unterrichte Theil nehmen sollen; wenn endlich, das Konsistorium in dem erwähnten Schreiben vom 31. Juli sowohl den Talmudlehrer seinen vollen Gehalt, als auch dem Rechnungsführer seine Geschäfte und seinem Gehalt zusicherte; es leuchtet dieses alles gewieß aufs klarste ins Auge, dass die Fortdauer des Hascharat Zwi der sehnlichste Wunsch des Konsistorium sei, wie das solche nur dann stattfinden könne, wenn der Unterricht dem Sinne des Testators entsprechender und zugleich gemeinnütziger gemacht würde.

Unser Vortrag beabsichtigt demnach folgendes: Es sollten die sämtlichen Schüler des H. Zwi und der öffentlichen Schule und allen der Jugend nach dem Grade ihrer Fähigkeit und künftiger Bestimmung, ihnen nötigen hebräischen und andere Wissenschaften gemeinschaftlich unterrichtet werden; jedoch dass der Talmudlehrer die dazu fähigen Schüler jeden Vormittags in Talmud, wie auch jeden Nachmittags einen Theil derselben in Gebet unterrichte – die übrigen Gegenstände aber theils vom öffentlichen Religionslehrer und theils vom für H. Zwi bestimmten zweiten Lehrer gelehrt wurden. Ferner, dass alle die Kosten welche dieser Verein etwa mehr bringen dürfte, als die zum Institute H. Zwi bestimmten Gelder ausmachen; Theils von den künftigen Schulgeldern, theils aber durch andere vom Konsistorium anzuweisenden Mittel bestritten werden sollten.

Halberstadt am 19ten Dezember 1811. Kalkar Heinemann

¹²² Quelle: CAHJP, KGe, 3/44.

Anhang II: 123

Ein Brief vom Vertreter des Westfälischen Konsistoriums an den Rabbiner von Halberstadt

An den Herr Rabbiner L. Egers zu Halberstadt

Halberstadt am 27 Dezember 1811

Herr Rabbiner!

In Beziehung auf unsere gestriege Zuschrift, und nachdem wir mit dem uns zugeschulten Lehrern wegen des künftigen Unterrichts verabredet haben; theilen wir Ihnen unseren heutigen Beschluss mit, wie es nämlich gehalten werden soll, solange eine andere Einrichtung nicht zulässig ist.

Da in dem vom Talmudlehrer bewohnten Hause, nur ein Zimmer zum Unterricht vorhanden ist, so soll derselbe, nämlich Hr. J. Herzer jeden Vormittag von 10-12 in seinen Wohnhause Unterricht in Talmud ertheilen; so wie deßen Mitlehrer in den Nachmittagsstunden denjenigen Schülern die zu diesen Studien vorbereitet werden können. Die übrigen Gegenstände hingegen, als Religion und Sittenlehre, Bibel, Hebräisch-Deutsch und Französische Sprache, Schreiben und Rechnen, werden zur Zeit noch in dem Hause unter den Weiden, von Herrn Adjukant Rosenbach und übrigen Lehrern des Hascharat Zwi gelehrt. Der vollständige Lektionsplan, den wir Ihnen demnächst ebenfalls mittheilen werden, besagt das Nähere.

Wir ersuchen Sie daher, Herr Rabbiner! Die zeitigen Lehrern des Instituts Hascharat Zwi, diesen unseren Beschluß spätens bis einstehenden Sonntag Abends schriftlich bekannt zu machen: Ihnen auch zugleich zu eröffnen, dass dieser Unterricht den 1^{ten} Januar 1812 seinen Anfang nehmen wird.

Wir erneuern Ihnen zugleich die Versicherung unserer besondern Hochachtung Kalkar Heinemann

¹²³ Quelle: CAHJP, KGe, 3/44.